



Besucherregelung Februar 2021

Allgemeines

- Die BAG-Richtlinien gemäss BAG-Plakat (am Eingang) sind zwingend einzuhalten.
- Die Anzahl der Besucher ist auf maximal 2 Personen (inkl. Kinder) pro Bewohner und pro Tag beschränkt. **Besuchen zwei Personen gleichzeitig einen Bewohner müssen beide aus dem gleichen Haushalt sein.**
- Jeder Besucher muss bei der Eingangskontrolle die Gesundheits-Checkliste ausfüllen und unterschreiben.
- Nur absolut symptomfreie Besucher gemäss Checkliste werden eingelassen.

Generelle Maskenpflicht

- Diese gilt während dem ganzen Besuch, auch im Freien. (inkl. Kinder ab Kindergartenalter).

Besuchszeiten

- täglich von 10:00 bis 11:00 und von 13:30 bis 17:15 Uhr
- maximal 45 Minuten pro Besuch beschränkt.

Örtlichkeiten

- Besuche sind auf dem 1. Stock möglich.
- Besuche der Bewohner vom 2. und 3. Stock, sind auf Anmeldung im Wintergarten möglich, oder die Bewohner dürfen auf einem Spaziergang für 30 Minuten begleitet werden.
- Besucher dürfen nur die Toiletten bei der Cafeteria im EG benutzen.

Besuche ausserhalb der oben beschriebenen Regelungen sind nur in besonderen Situationen mit einer Sonderbewilligung möglich, welche von der Heimleitung oder Pflegeleitung erteilt wird.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe diese Regeln zu befolgen und somit die aktuelle Situation stabil halten zu können.

Nichteinhaltung der Regelungen kann zu einer sofortigen Beendigung des Besuches führen.